

**Preisblatt Strom für die Grund- und Ersatzversorgung<sup>4)</sup>**

**Haushaltsbedarf, Bedarf der Land- und Forstwirtschaft sowie gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf**

Arbeitspreis		Grundpreis pro Jahr <sup>3)</sup>	
netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>	netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
29,69 ct/kWh	35,33 ct/kWh	151,00 €	179,69 €

**1) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:**

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)			0,000 ct/kWh
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)			0,277 ct/kWh
Stromsteuer			2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe			1,320 ct/kWh
Umlage nach § 19 StromNEV			1,558 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG			0,816 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis			9,510 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis	pro Jahr	95,00 €	
Messstellenbetrieb (am Beispiel einer modernen Messeinrichtung (mMe) <sup>3)</sup> )	pro Jahr	16,81 €	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (netto)		111,81 €	15,531 ct/kWh
Saldo Beschaffung und Vertrieb		39,19 €	14,159 ct/kWh

**2) Brutto-Preise:**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

**3) Zusatzkosten Messstellenbetrieb**

Sollte an Ihrer Lieferstelle ein intelligentes Messsystem (iMS / "Smart Meter") verbaut werden oder bereits eingebaut sein, können sich die Kosten für die Messung erhöhen. Das entsprechende Preisblatt erhalten Sie auf Anfrage oder unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de).

**4) Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden**

Gemäß §36 und §38 EnWG steht die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit einem Bedarf von mehr als 10.000 kWh/Jahr, für längstens drei Monate offen.

**Stromkennzeichnung:**

Die von der SWR. im Jahr 2023 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 26.07.2024): 2,2% (1,5%) Kernenergie; 33,8% (25,5%) Kohle; 12,4% (12,1%) Erdgas; 1,3% (1,4%) sonstige fossile Energieträger; 49,1% (49,1%) Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG; 1,0% (10,4%) Strom aus Erneuerbarer Energie, mit Herkunftsnachweisen sowie 0,2% (0,0%) Strom aus Erneuerbarer Energie aus berechnetem Energieträgermix (Ersatzgröße). Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00006 g/kWh (0,00030 g/kWh) radioaktiver Abfall; 404g/kWh (436g/kWh) CO2 Emissionen.

**Gesetzliche Grundlagen**

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis der Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie der Grundversorgungsverordnung StromGVV, in der jeweils gültigen Fassung.

**Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) in druckfähiger Form herunterladen.**